

Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses aus der Sitzung vom 20.09.2016

Schriftliche Entscheidungen:

Antrag auf Spielerlaubnis für den Spieler Marius Suck Jahrgang 1998 für die 2. Herren

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag zur Spielerlaubnis für die 2. Herren für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 abgelehnt. Lediglich für die 1. Herren ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges nur für die 1. Herren-Mannschaft uneingeschränkt eingesetzt werden. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben.

Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Antrag auf Spielerlaubnis für den Spieler Jan Ole Holst Jahrgang 1998 für die 3. Herren

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag zur Spielerlaubnis für die 3. Herren für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 abgelehnt. Lediglich für die 1. Herren ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges nur für die 1. Herren-Mannschaft uneingeschränkt eingesetzt werden. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben.

Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Antrag auf Spielerlaubnis für den Spieler Torben Rehnert Jahrgang 1998 für die 2. Herren

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag zur Spielerlaubnis für die 2. Herren für den o. g. Spieler des Jahrganges 1998 abgelehnt. Lediglich für die 1. Herren ist der Spieler uneingeschränkt spielberechtigt.

Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 a der Jugendordnung kann ein Spieler des alten Jahrganges nur für die 1. Herren-Mannschaft uneingeschränkt eingesetzt werden. Für die übrigen Herren-LK-Mannschaften muss der Spieler zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung des Vereines haben.

Da er keine zwei Jahre eine Pflichtspielberechtigung hat, musste der Antrag abgelehnt werden.

Christian Okun
Vorsitzender des
Verbands-Jugendausschusses